



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 26. November 2010

16769/10

LIMITE

FISC 140

VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	ASTV

<u>Betr.:</u>	Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)
	– Bericht der Gruppe "Verhaltenskodex" an den Rat
	– Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Die Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" hat sich in ihrer Sitzung vom 19. November 2010 auf ihren in (Dok. 16766/10 FISC 139) enthaltenen Bericht an den Rat (Wirtschaft und Finanzen) verständigt.
2. Im Anschluss daran hat der Vorsitz der Gruppe den folgenden Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates unterbreitet:

"Hinsichtlich des Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" unter belgischem Vorsitz erzielt hat, und billigt den in Dokument 16766/10 FISC 139 enthaltenen Bericht;

- ersucht der Rat die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiter zu überwachen und im Rahmen des vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 5. Dezember 2008 vereinbarten Arbeitspakets (Dok. 16410/08 FISC 174) weiterzuarbeiten;
- und um die Bemühungen der Gruppe um die Verbreitung der Grundsätze des Kodex in Drittländern zu unterstützen, ermutigt der Rat die Kommission, die Beratungen mit der Schweiz und Liechtenstein über die Anwendung der Grundsätze und Kriterien des Kodex weiterzuführen, wie dies in den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Juni 2010 (Dok. 10595/10 FISC 57) gefordert wurde, und die Gruppe regelmäßig über die Fortschritte zu unterrichten;
- fordert der Rat die Gruppe auf, dem Rat zum Ende des ungarischen Vorsitzes über ihre Arbeiten Bericht zu erstatten."

3. Der AStV wird ersucht,

- dem Rat den Bericht der Gruppe "Verhaltenskodex" (Dok. 16766/10 FISC 139 + COR 1) zu übermitteln;
 - dem oben aufgeführten Entwurf von Schlussfolgerungen zuzustimmen und dem Rat vorzuschlagen, diese Schlussfolgerungen als A-Punkt anzunehmen.
-